

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0098/23
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 16.08.2023
Beratungsfolge	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Einteilung der Gemeinde Heusweiler in Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 09.06.2024

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeinde Heusweiler wird für die Kommunalwahl am 09.06.2024 in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1 Süd-West: Heusweiler, Niedersalbach, Obersalbach
Wahlbereich 2 Nord-Ost: Eiweiler, Kutzhof, Holz, Wahlschied“

Sachverhalt:

Gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes wird das Wahlgebiet der Gemeinde vom Gemeinderat für die Aufstellung von Bereichslisten in Wahlbereiche eingeteilt.

Die Einteilung der Gemeinde Heusweiler in Wahlbereiche erfolgt auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2018 (BV/0149/18).

Fachbereichsleiter/in